

# DEUTSCHER ASTROLOGEN-VERBAND E.V.

VORSTAND

## P R O T O K O L L

der Mitgliederversammlung vom 18. 10. 1981  
in Bensheim

Der Vorsitzende, Herr Niehenke, eröffnet die Versammlung mit einem Totengedenken an Erich Beckerath und Charlotte Jäger um 10 Uhr; Herr Hans Geißler/Freiburg, Schriftleiter des "Meridian", übermittelt Grüße Herrn Kirners vom Bauer/Verlag/Freiburg und ersucht die Mitglieder, an der Zeitschrift mitzuarbeiten. Der Vorsitzende stellt die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung fest: 12 geprüfte Mitglieder sind anwesend, 9 ordentliche und 2 fördernde. Unter Punkt "Sonstiges" stellt Herr Niehenke i. A. des nicht anwesenden Herrn Meyer-Parm den Antrag, Mitglieder für eine geplante "Zunftrolle" des VAG vorzuschlagen; dabei handelt es sich um eine Liste solcher Astrologen, die vom VAG offiziell empfohlen werden; jeder Mitgliedsverband benennt aus seinen Reihen eine Anzahl von Astrologen für diese Liste.

TOP 1

Als neues geprüftes Mitglied wird Frau Agnes Reimer/Köln begrüßt.

TOP 2

Herr Marquis beantragt zum Fall Neumann erstens geheime Abstimmung: dafür sind 16, dagegen 4 bei einer Enthaltung; zweitens ein genaues Protokoll: dafür sind 18, eine Gegenstimme bei zwei Enthaltungen.

Der Vorsitzende Herr Niehenke gibt eine Durchleuchtung der Vorgeschichte des Falles Neumann, um zur Urteilsfindung beizutragen. Kurz nach seiner Amtsübernahme habe Herr Niehenke von Herrn Neumann eine Reihe von Briefen bekommen, enthaltend Ausschlußanträge gegen die beiden früheren Vorsitzenden des Verbandes Meyer-Parm und Schulze, weil sie sich ihr Amt erschlichen hätten; gegen den Prüfungsvorsitzenden Walter Böer wegen unsachlich-voreingenommener Art der Prüfung, vor allem die Herren Backhaus, Herm und Stoll betreffend. Alle Vermittlungsversuche Herrn Niehenkes zugunsten der Sache, um die es geht, seien aber letztlich vergeblich gewesen. Deshalb war gegen Herrn Neumann selbst wegen verbandsschädigenden Verhaltens der Ausschluß zu beantragen. Seine eigenen Anträge waren sachlich nicht berechtigt, selbst wenn Formfehler unterlaufen sein sollten, über die intern zu sprechen gewesen wäre, die jedenfalls gut und gern hätten bewußt und verstehbar gemacht werden können.

Herr Marquis hakt im folgenden bei Verfahrensfehlern ein, Herr Niehenke hält fest, daß solche Fehler hier nicht zur Debatte stünden.

Nachdem Herr Marquis wiederholt formaljuristische Bemühungen in den Vordergrund gestellt hat, stellt der Vorsitzende Herr Niehenke die Tatsache in den Raum, daß der Beirat des DAV, bestehend aus den Herren Hartwig, Herriger und Schulze, sich einstimmig gegen die Art des Vorgehens Herrn Neumanns ausgesprochen habe; dies betont abschließend nun auch Herr Niehenke, der zwar Herrn Neumanns Recht an Kritik, seine Verpflichtung für die gute Sache der Astrologie ausdrücklich anerkennt, aber die Art, gleich mit Ausschlußanträgen kreuz und quer herumschießen, seinerseits mit dem Ausschlußbegehren gegenüber Herrn Neumann selber beantworten müsse, gemeinsam mit dem gesamten Vorstand des DAV. Herr Niehenke stellt den Antrag, ob über den Schluß der Debatte, bevor Herrn Neumann noch einmal das Wort gegeben wird, abzustimmen sei: 8 sind für die Abstimmung, 9 dagegen.

Herr Neumann nimmt daraufhin das ihm erteilte Wort, andere, insbesondere Herr Böer, beziehen Position, ohne daß es gelang, die Verhärtung der Fronten auch nur im geringsten aufzuheben.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dem Ausschlußantrag entsprochen.

TOP 3

Der Antrag zur Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres, erstmals zum April 1982, wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Der Antrag bezüglich Aufwandspauschalen für die Vorsitzenden und den Kassenwart wird einstimmig angenommen (eine Stimmenthaltung; Antragstellers).

TOP 5

Die Frage der Beitragsermäßigung für Mitgliedschaft in anderen Verbänden wird bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt bei 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 6

Herr Niehenke schlägt vor, vom DAV aus alle geprüften Mitglieder des Verbandes zum Eintrag in die Zunftrolle vorzuschlagen, sofern diese selbst damit einverstanden sind. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Freiburg i. Br. den 10. November 1981

*Walter Stoll*

(Dr. Walter Stoll)  
Schriftführer

*Peter Niehenke*

(Peter Niehenke)  
1. Vorsitzender

## T a g e s o r d n u n g

- I. Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden.  
Vorstellung und Einführung der neuen fördernden und geprüften Mitglieder. Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung.
- II. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Beschluß über die endgültige Tagesordnung.

### Vorläufige Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstands (einschließlich eines detaillierten Kassenberichts).
  2. Antrag der Herren Böer und Schulze:  
'Wahl von Herrn (Heilpraktiker) Heinz Specht, Bietigheim, zum Ehrenmitglied des DAV'.
  3. Antrag von Herrn Walter Böer:  
'DAV-Mitglieder, die über 70 Jahre alt sind, zahlen ab 1.4. 1982 - also vom neuen Geschäftsjahr an - die Hälfte des gültigen Mitgliedsbeitrages'.
  4. Antrag des Vorsitzenden:  
'Die pauschale Regelung, daß Frührentner, BAFÖG-Studenten und Arbeitslose 50 % Beitragsermäßigung erhalten, wird zugunsten folgender Regelung aufgegeben:  
Mitglieder, die den vollen Beitragssatz nicht zahlen können, können an den Vorstand einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Der Antrag muß begründet, die Begründung belegt werden. Die Ermäßigung beträgt 50 %. Der Antrag muß jedes Jahr neu gestellt werden.'
  5. Diskussion und Beschluß zur Frage der Beitragsermäßigung bei Mehrfachmitgliedschaft in astrologischen Vereinigungen, die bei der letzten Mitgliederversammlung zurückgestellt worden war.
  6. Antrag des Vorsitzenden:  
'Die Entschädigung für die Durchführung einer Prüfung wird auf 60,- DM pro Mitglied der Prüfungskommission erhöht. Von den 60,- DM entfallen 30,- DM auf die Begutachtung der schriftlich eingereichten Prüfungsarbeit.'
  7. Wahl eines neuen Beiratsmitglieds als Ersatz für Herrn Albert Herriger, der sein Amt zur Verfügung stellt.
  8. Diskussion über die Frage des weiteren Verbleibs des DAV im VAG - Verband astrologischer Gesellschaften e.V. - ; gegebenenfalls Beschlußfassung.
  9. Verschiedenes
-

# DEUTSCHER ASTROLOGEN-VERBAND E.V.

VORSTAND

GESCHÄFTSSTELLE:

Dipl.-Psych. Peter Niehenke  
Schlierbergstraße 45a  
D-7800 Freiburg  
Telefon (0761) 40 55 63

DEN: 5.3.1982

Neue Anschrift ab 25.4.1982:  
Dipl.-Psych. Peter Niehenke  
Wippertstraße 8  
D-7800 Freiburg  
Telefon (0761) 40 55 63

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen DAV-Mitgliederversammlung ein:

Sonntag, 28. März 1982, 10 bis 12 Uhr  
Wappensaal des Kongreßzentrums Dalberger Hof  
in D-6140 Bensheim an der Bergstraße.

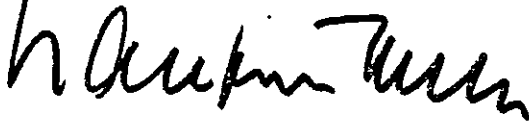
Bitte benutzen Sie den Restauranteingang  
unmittelbar neben dem historischen Torbogen.  
Der Wappensaal ist in der ersten Etage.

Die vorläufige Tagesordnung wollen Sie bitte der Rückseite entnehmen.

Schon heute möchten wir Sie auf die Adreßänderung unserer DAV-Geschäftsstelle hinweisen. Bitte notieren Sie die neue Anschrift in Ihren Unterlagen.

Wir freuen uns schon heute, Sie in Bensheim begrüßen zu dürfen. Auf Wiedersehen dortselbst.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHER ASTROLOGEN-VERBAND e.V.



M.M. Herm  
2. Vorsitzender

# DEUTSCHER ASTROLOGEN-VERBAND E.V.

VORSTAND

## N A C H T R A G

ZUM PROTOKOLL DER MITGLIEDERVER-  
SAMMLUNG VOM 18.10.1981 IN BENSHEIM  
(TOP 2: Ausschluss von Herrn Werner  
E. Neumann aus dem DAV)

Der Abschnitt zu TOP 2 des Protokolls vom 10. November 1981 über die Mitgliederversammlung des DAV vom 18. Oktober 1981 enthält eine sachliche Unrichtigkeit, deren Berichtigung Herr Meier-Parm ausdrücklich forderte:

Im Protokoll steht, Herr Neumann habe Ausschlussanträge u.a. gegen Herrn Schulze und Herrn Meier-Parm gestellt, weil diese sich ihr Amt erschlichen hätten. Dieser Vorwurf wurde jedoch in dieser Form nur gegen Herrn Schulze, nicht aber gegen Herrn Meier-Parm erhoben. Der Vorwurf gegen Herrn Meier-Parm bezog sich dagegen darauf, dass er die Wahl von Herrn Schulze begünstigte und erst ermöglichte, obwohl er gewusst habe, dass Herr Schulze kein wählbares, weil kein "geprüftes Mitglied" des DAV gewesen sei.

Schriftführer und Vorsitzender bitten um Entschuldigung für diese durch verkürzte Formulierung unbeabsichtigt falsche Darstellung!

Herr Jobst Marquis bemängelte, dass der MV - Beschluss, über TOP 2 ein "ausführliches Protokoll" erstellen zu lassen, durch das vorliegende Protokoll vom 10. November 81 nicht erfüllt werde. Er fordert in einem Antrag an den Vorstand und den Beirat ausdrücklich eine Neufassung des Protokolls zu TOP 2.

Da wohl zu der Frage, was bei einem Protokoll als "ausführlich" zu betrachten sei, sicher verschiedene Ansichten möglich sind, hat der Vorsitzende zur Vermeidung weiterer Quereleien die wortwörtliche Abschrift des auf der Mitgliederversammlung aufgezeichneten Tonbandprotokolls der Diskussion zu TOP 2 veranlasst.

Diese Abschrift überreichen wir nun unseren Mitgliedern zu ihrer ausführlicheren Information über die Vorgänge. Sie gilt als Ergänzung für die Ausführungen zu TOP 2 im Protokoll vom 10. November 1981. Sie ermöglicht jedem Mitglied, sich eine objektive eigene Meinung zu bilden.

Freiburg i. Br., den 8. Dezember 1981



PETER NIEHENKE



DR. WALTER STOLL



A N L A G E

zum Wortprotokoll - Top 2 - der Mitgliederversammlung  
vom 18.10.1981 in Bensheim

Chronologische Vorgeschichte zum Top 2

Herr Werner E. Neumann bezichtigt mit Schreiben vom 20.5.1981,  
21.5.1981 und weiteren Schriftsätzen, die Herren

Walter Böer, Vorsitzender der Prüfungskommission  
Heinrich Christian Meier-Parm, Altvorsitzender des DAV  
Paul Schulze, Altvorsitzender des DAV

der wissentlichen und vorsätzlichen Falschbeurkundung durch  
Zeichnung und Aushändigung der Prüfungsurkunde an die Herren:

Dipl.-Ing. Dieter Backhaus  
Dipl.-Ing. Manfred Michael Herm  
Heinz Kern  
Paul Schulze  
Dr. phil. Walter Stoll  
Fritz Vollmann.

Diese Kandidaten seien aufgrund formaler Prüfungsmängel,  
dem fehlenden Gutachten eines Korreferenten, als ungeprüft  
anzusehen. Im Prüfungsfall Herm werden neben dem genannten  
Mangel ein 'niedriges Niveau' der Hausarbeit beanstandet.

Wegen der vermeintlichen Amtsverstöße beantragt Herr Neumann  
den Ausschluß der Herren Böer, Meier-Parm und Schulze aus  
dem DAV. - Im Fall Schulze behauptet Herr Neumann zusätzlich,  
dieser habe sein Amt als Erstvorsitzender des DAV vom 7.9.1980  
bis 4.4.1981 nicht durch rechtmäßige Wahl erhalten, vielmehr  
habe er das Amt 'erschlichen'.

Weiterhin fordert Herr Neumann vom Erstvorsitzenden, Herrn  
Niehenke, die Nichtigkeitserklärung der Vorstandswahlen  
der Jahre 1980 und 1981 und entsprechende Anzeige beim  
Registergericht in Wiesbaden.

Nach Herrn Neumanns Forderungen solle der Vorstand mit dem  
Erstvorsitzenden Meier-Parm als wieder im Amt befindlich  
angesehen werden.

Herr Neumann fordert ferner '...sollte ich innerhalb von  
zwei Wochen nicht die Fotokopie einer solchen Anzeige an  
das Registergericht vorliegen haben, sehe ich mich genötigt,  
diese Anzeige beim Registergericht selbst vorzunehmen'.

Der Erstvorsitzende, Herr Niehenke, schaltet hierauf den  
Beirat ein und läßt durch die Freiburger Anwaltssozietät  
Prof. Bender u.a. ein Rechtsgutachten erarbeiten.

Der Beirat wird tätig, um sämtliche Prüfungsfälle einer  
Revision zu unterziehen. Im Prüfungsfall Herm ist die  
schriftliche Hausarbeit durch neue Gutachter zu prüfen.

Nach vollzogener Revision erteilt der Beirat in seinem Abschlußbericht vom 28.7.1981 seinen Befund:

'In keiner Weise sind die zur Zeit bestehenden Prüfungsordnungen mißachtet oder verletzt worden.'

Nach der Prüfungsordnung des DAV kann das verspätete Eintreffen oder das Fehlen eines Referentengutachtens zum Zeitpunkt der Prüfung nicht als Mangel bewertet werden, da die Stimme des Prüfungsvorsitzenden den Ausschlag gibt, unbeschadet kontroverser Gutachten der Korreferenten:

'Alle Unterstellungen von Herrn Neumann an den Prüfungsvorsitzenden Herrn Böer entsprechen nicht den Tatsachen; es hat keine Verletzung oder Mißachtung der zur Zeit bestehenden Prüfungsordnung stattgefunden.'

Der Beirat befindet ferner, daß die Vorwürfe gegen die Altvorsitzenden unbegründet und gegenstandslos sind und Herr Schulze durch satzungsgemäßes und demokratisches Votum der Mitgliederversammlung in sein Amt gewählt wurde.

Im Prüffall Herm haben die neuen Referenten Albert Herriger, Dipl.-Ing.Hans Matthaei und Ulrike Voltmer der Hausarbeit eine positive Bewertung gegeben und mit dem Prädikat 'hohes Niveau' versehen. - Der Kandidat Herm verwies zusätzlich auf seine Veröffentlichungen als Zusatzkriterien.

Das Revisionsergebnis wurde Herrn Neumann mitgeteilt. Er beharrte jedoch weiter auf Verfolgung seiner Ausschlußanträge und der Nichtigkeitserklärung der Prüfungen.

Der Vorstand des DAV beruft daraufhin eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den 9.8.1981 nach Freiburg ein, um zu einer Klärung zu gelangen.

Herr Neumann tritt mit Schreiben vom 26.6.1981 aus dem DAV aus.

Wegen des Austritts von Herrn Neumann wird die außerordentliche Mitgliederversammlung abgesagt.

Herr Neumann widerruft mit Schreiben vom 30.6.1981 seinen Austritt aus dem DAV, also außerhalb der Reufrist.

Herr Neumann teilt mit Schreiben vom 15.7.1981 dem Vorstand mit, daß er sich weiter als Mitglied betrachtet und sein Ausscheiden satzungsgemäß erst zum Geschäftsjahresende - also Ultimo März 1982 - wirksam wird. Gleichzeitig beantragt er erneut die Verfolgung seiner Ausschlußanträge anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung.

Der Vorstand sah sich nunmehr gehalten, Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder vor fortwährenden und erheblichen Belästigungen durch üble Nachrede in Wort und Schrift, mehrfach und mit Wiederholungsabsicht begangen durch Herrn Werner E. Neumann, zu ergreifen.



Überdies sah der Vorstand eine erhebliche Schädigung des Verbandsansehens im Innen- und Außenverhältnis durch nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Verbandsorganen als gegeben an.

Der Vorstand ist auch aus sittlichen Gründen gehalten, sich schützend vor beschimpfte und verleumdete Mitglieder zu stellen, deren Unschuld durch die neutrale Schiedsinstanz des Beirats vollständig bewiesen wurde. Es gilt, die Rehabilitation dieser Mitglieder aktiv zu betreiben.

Das Verbandsziel ist die wissenschaftliche astrologische Betätigung, und nicht die Belästigung von Mitgliedern und das Erfinden prozessualer Verfahrenstechniken. Wer ein solches Vorgehen in den Mittelpunkt seines persönlichen Schaffens stellt, hier noch verleumderisch auffällig wird und mit Wiederholungsabsicht betreibt, hat die Mitgliedschaft aufgrund mangelnder persönlicher Integrität verwirkt.

Der Vorstand, vertreten durch die Herren Niehenke und Herm, sowie Herrn Böer und Herr Schulze, haben daher die Einleitung eines Ausschlußverfahrens zur Verhandlung anläßlich der nächsten Mitgliederversammlung beantragt.

Um Herrn Neumann auch zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit eines freiwilligen Ausscheidens zu geben, bemühte der Vorstand den Frankfurter Rechtsanwalt und Notar Dr. Wenger als neutrale Schiedsinstanz.

Herr Neumann, ohnehin nur noch Mitglied bis Ultimo März 1982 möge mit sofortiger Wirkung austreten, um der Peinlichkeit eines Ausschlußverfahrens zu entgehen. Hiergegen verzichtet der Verband auf alle weiteren Rechtsansprüche, insbesondere fällige Beitragsrückstände.

Herr Neumann lehnte diesen Vergleichsvorschlag ab.

Die Mitgliederversammlung vom 18.10.1981 hat sich daher in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für den Ausschluß ausgesprochen.

Damit ist Herr Neumann mit Wirkung vom 18.10.1981 aus dem Deutschen Astrologen-Verband e.V. ausgeschlossen.

## Ergänzung zu TOP 2 vom

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. 10. 81 in Bensheim

Niehenke: Da die meisten von Ihnen über diese Vorgänge noch gar nicht recht informiert sein können, die zu einem solch starken Antrag, zu einer solch starken Strafe also, geführt haben, möchte ich Sie, ich denke, Sie haben ein Recht darauf, erst einmal informieren; welche Vorgänge überhaupt dazu geführt haben, daß dieser Antrag gestellt wurde, daß eine Mitgliederversammlung einberufen wurde im August, und was im einzelnen damit zusammenhängt; das möchte ich Ihnen in ganz kurzer Form darstellen, und dann können wir zu diesen Punkten im einzelnen uns austauschen.

Die Sache begann damit, daß kurz nach meiner Amtsübernahme Herr Neumann, um den er hier ja geht, einen Brief an den Vorsitzenden, an mich, an Herrn Meyer-Parm, an Herrn Böer, den Vorsitzenden der Prüfungskommission, und an den ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Paul Schulze, soweit ich weiß, schrieb, also einen Brief an mich mit Kopien an diese Herren, in dem er folgendes verlangte: Den Ausschluß von Herrn Walter Böer, von Herrn Heinz-Christian Meyer-Parm und von Herrn Paul Schulze aus dem Verband. Herr Neumann forderte den Ausschluß, und ich möchte die Begründung dieses Antrages für Herrn Böer im Detail jetzt einmal vorlesen, um was es da ging:

"Herr Böer hat im Prüffall Schulze", schreibt Herr Neumann, "dem vormaligen Vorsitzenden Heinz-Christian Meyer-Parm, und in den Prüffällen Dieter Backhaus, Walter Stoll und Manfred Herm dem zu Unrecht gewählten Vorsitzenden, Herrn Paul Schulze, aufgrund der eingereichten schriftlichen Prüfungsarbeiten eigenmächtig vorsätzlich unter Mißachtung der Prüfungsordnung des DAV bekanntgemacht, daß dieselben Herren die Prüfung bestanden hätten, wodurch es möglich wurde, daß, unter Täuschung der Mitglieder, Herr Schulze zum Vorsitzenden des DAV; Herr Herm zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Dr. Stoll zum Schriftführer von der Mitgliederversammlung vom 9. 7. 1980 zum 4. 4. 1981 gewählt wurden. Vorstandsmitglieder müssen laut Satzung geprüfte Mitglieder sein. Die genannten Herren waren es zur Zeit ihrer jeweiligen Wahl mit Sicherheit nicht. Denn laut Auskunft von Herrn Bretsch (ist am 4. 4. 81 Mitglied der Prüfungskommission des DAV) wurde erst im März 1981 von Herrn Bretsch das Gutachten über die Prüfungsarbeit von Herrn Paul Schulze abgeschlossen und anlässlich der MV in Wiesbaden Herrn Böer übergeben und die Prüfungsarbeiten von Herrn Backhaus, Stoll und Herm ungeprüft am selben Tag (4. 4. 81) an Herrn Böer zurückgegeben. Nach Auskunft von Herrn Waschwil, ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission, hat Herr Waschwil ebenso keine von der Prüfungsordnung vorgeschriebene schriftliche Begutachtung der schriftl. Prüfungsarbeiten des Herrn Backhaus, Stoll und Herm dem Herrn Böer übergeben. Weiter hat Herr Waschwil schriftlich bestätigt, daß von ihm keine schriftliche Begutachtung der schriftlichen Prüfungsarbeiten von Herrn Kern, Vollmann sowie Paul Schulze an Herrn Böer geliefert wurde. Im Prüffall Paul Schulze hat Herr Böer es wissentlich und mit voller Absicht zugelassen, daß Herr Paul Schulze als nicht geprüftes Mitglied zum Vorsitzenden des DAV von der MV am 7. 9. 80 gewählt wurde, obwohl Herr Böer mit Sicherheit wußte, daß das nicht zulässig ist. Im Prüffall Herm hat Herr Böer zudem nachweislich gegen die Prüfungsordnung des DAV zusätzlich verstoßen, indem das Fehlende wesentlicher Bestandteile gem. Prüfungsordnung in der Prüfungsarbeit von Herrn Böer als Prüfungsvorsitzender nicht bemängelt und stattdessen akzeptiert worden sind."

Das ist also die Begründung des Antrages zum Ausschluß von Herrn Böer. In gleicher Weise unterstellt Herr Neumann Herrn Meyer-Parm, er habe als damaliger Vorsitzender des DAV bewußt absichtlich und vermutlich, um den DAV in Richtung VAG bzw. Astropsychologie zu nivellieren, die fördernden Mitglieder Herrn Heinz Kern, Vollmann und Schulze ohne abgeschlossene Prüfung wissentlich unberechtigt zu geprüften Mitgliedern ernannt. Bei dem Antrag gegen Herrn Schulze schreibt Herr Neumann z.B., daß sich Herr Schulze als nicht geprüftes, nicht wählbares Mitglied unter Lancierung durch die Herren Böer und Meyer-Parm zum Vorsitzenden des DAV durch die MV hat wählen lassen. Dieses Amt des Vorsitzenden habe Herr Schulze angetreten und dieses erschlichene Amt außerdem mißbraucht, indem er unberechtigt, jedoch im vollen Bewußtsein des Unberechtigtseins, die fördernden und mitten in der Prüfung befindlichen Mitglieder, die Herren Herm, Backhaus und Dr. Stoll, zu geprüften Mitgliedern ernannte. Herr Neumann fordert aufgrund dieser Dinge von mir die Zurverfügungstellung zur Einsichtnahme aller Prüfungsakten. Herr Neumann ist einfaches Mitglied, geprüftes Mitglied des DAV und fordert von mir die Zurverfügungstellung zur Einsichtnahme aller Prüfungsakten der genannten Persönlichkeiten und behält sich ausdrücklich gerichtliche Schritte vor.

Dieser Brief hat mich natürlich sehr schockiert. Einen Tag später bekam ich aber schon eine Kopie, d.h. nein, es war mit dabei, eines Briefes an Herrn Böer. In diesem Brief an Herrn Böer brachte Herr Neumann ganz gravierende Vorwürfe. Er behauptet z.B., daß die Prüfungsarbeit von Herrn Herm als unzureichend i.S. der Prüfungsordnung hätte von Herrn Böer zurückgewiesen werden müssen. Die Prüfungskommission ist, wie Sie wissen, ein unabhängiges Verbandsorgan, und wir übertragen den Mitgliedern der Prüfungskommission die Aufgabe, die Qualität der Arbeiten zu prüfen. Herr Neumann behauptet also hier, daß Herr Böer, der Vorsitzende der Prüfungskommission, eine Prüfungsarbeit hätte aus fachlichen Gründen zurückweisen müssen.

Er schreibt dann: "Wenn die neuerlichen Prüflinge während Ihrer Amtszeit als Prüfungsvorsitzender alle auf diese Weise den Freibrief bekommen haben, dann wird mir nicht nur verschiedenes klar, sondern so ist das vor allem sehr bedenklich, aber umso beschämender für das Niveau des DAV. Auf diese Weise wird der DAV durch die Hintertür systematisch ausgehöhlt, zweckentfremdet und das Ansehen des DAV mit zumindest einem Teil seiner Mitglieder geschädigt. Damit dieser Verdacht entkräftet wird, erwarte ich, daß mir umgehend die Prüfungsarbeiten aller Prüfungsabsolventen während Ihrer Amtszeit als Prüfungsvorsitzender zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden."

Weiter unten: "Aus weiteren Quellen weiß ich, daß die mündlichen Prüfungen der letzten Zeit genauso flach ausgefallen sein sollen, wie die hier genannte schriftl. Prüfungsarbeit."

In einem Brief an Herrn Schulze schreibt Herr Neumann: "Anbetracht meines in Fotokopie beigefügten Schreibens an den Vorsitzenden des DAV halte ich es für die astrologische Sache und für die Sache des DAV als am vernünftigsten, wenn Sie mit sofortiger Wirkung Ihren Austritt aus dem DAV erklären."

Das ist also das, was Herr Neumann an Briefen an die drei von mir genannten Herren geschrieben hat. Kurze Zeit später bekomme ich, ohne bisher reagiert zu haben, einen weiteren Brief, in dem er mir u.a. schreibt:

"Aufgrund der Tatsachen, die ich mit Schreiben vom 20. Mai dargelegt habe, halte ich es für erwiesen, daß die Wahlen in der MV in Heidelberg sowie die Wahlen unter der Unterstützung der MV in Wiesbaden gegen die unverzichtbaren Rechte der Satzung in für grundlegenden Dingen der Organisation des DAV verstoßen und daher nichtig sind sowie, daß der Vorstand in der Zusammensetzung vom 1. Okt. 1980, Meyer-Parm, Niehenke, Eisenhuth, bestehen bleibt. Das muß meines Erachtens dem Registergericht angezeigt werden. Sollte ich innerhalb zwei Wochen nicht die Fotokopie einer solchen Anzeige an das RG vorliegen haben, sehe ich mich genötigt, diese Anzeige beim RG selbst vorzunehmen."

Ich habe mich durch diesen Brief natürlich sehr unter Druck gesetzt gefühlt, denn Herr Neumann hat nicht etwa mir eine Sache bekanntgemacht und zur Diskussion gestellt oder den Beirat angerufen, sondern er hat mich genötigt, innerhalb kürzester Zeit rechtlich sehr weittragende Dinge vorzunehmen, etwa beim RG irgendwelche Meldungen vorzunehmen, und hat mich außerdem unter Druck gesetzt damit, daß er gesagt hat: Wenn Sie's nicht tun, dann tu's ich. Ich habe Herrn Neumann trotzdem einen Brief geschrieben, in dem ich meiner Meinung nach wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, diese Sache auf eine sanfte, auf eine vernünftige, auf eine sachliche und unemotionale Weise zu bereinigen. Ich halte für richtig, wenn ich Ihnen zumindest zwei Passagen aus diesem Brief vorlese, daß Sie sehen, daß mein Versuch war, die Sache sachlich und vor allen Dingen für den DAV ohne schwerwiegende nachteilige Folgen aus der Welt zu schaffen:

"Sehr geehrter Herr Neumann! Ihr Brief hat mich sehr betroffen gemacht. Aus diesem Brief spricht sehr viel Verbitterung, und hinter diesem Brief steht offenbar die Befürchtung, nur noch auf formalrechtliche Weise und durch administrative Maßnahmen etwas von dem retten zu können, was Ihnen heilig ist. Ich weiß, daß es Ihnen an sich darum geht, der Astrologie und dem DAV zu mehr Ansehen zu verhelfen und Astrologie zumindest organisatorisch anderen Berufsgruppen gleichzustellen (durch Berufsordnung, Wettbewerbsfähigkeit usw.). Wenn auch auf möglicherweise verschiedenen Wegen, wollen wir damit durchaus dasselbe, und deshalb habe ich Sie auch für die Satzungskommission vorgeschlagen. Doch was können Anträge, wie Sie sie jetzt gestellt haben, auf dem Wege zu diesem Ziel helfen? Müssen sie nicht mehr zerstören, als sie Positives erreichen können, weil sie sehr viel böse Emotionen aufwirbeln werden. Selbst einmal angenommen, es sei im Zusammenhang mit diesen Prüfungen das eine oder andere nicht absolut korrekt abgelaufen, was ich völlig anders sehe, was können trotzdem diese Anträge nutzen? Was würde gewonnen?"

Auf diesen Brief, der weiter dann darin besteht, daß ich Herrn Neumann erkläre, was ich auch gleich Ihnen gegenüber erklären will, warum seine Vorwürfe meiner Meinung nach unberechtigt sind, schrieb mir Herr Neumann einen ganz langen Brief, in dem er z.B. schrieb: "Nun noch kurz in diesem Zusammenhang ein paar Worte an Sie, die Sie, lieber Herr Niehenke, ganz allgemein bedenken sollten. Mir scheint, Sie haben von Ihren beiden Vorgängern im Amt des Vorsitzenden schon beträchtlich gelernt. Denn indem Sie autokratisch per Rundbrief o.ä. erklären: 'Wer den Beitrag nicht zahlt oder gezahlt hat, hat kein Stimmrecht', läßt doch zumindest bedenklich werden. Nicht nur hinsichtlich der Satzungsbestimmungen. Außerdem betrachte ich Ihre persönliche Meinung zu einigen

Punkten, die Sie mir in dem Brief vom 21. 5. schreiben, vor allem aber den 3. Absatz auf Seite 1", das, was ich zuletzt vorgelesen habe, "des-selben Schreibens möchte ich vorläufig nicht zur Kenntnis nehmen, denn zu was Sie mich darin indirekt auffordern, möchte ich lieber nicht ausspinnen." Gut, das sind also die Briefe, die vorgelegen haben.

Marquis Wann ist der zweite Brief eingegangen bei Ihnen, den Sie vorhin zitiert haben mit den gerichtlichen Schritten? Wann haben Sie geantwortet?

Niehenke: Also am 21. 5. habe ich geschrieben. Der zweite Brief von Herrn Neumann, in dem er mich nötigt gegen gerichtliche - am 21. 5.

Marquis: Beide Briefe datieren also vom 21. 5.?

Niehenke: Das ist richtig.

Marquis: Die haben sich also überschritten letztendlich?

Niehenke: Ja, das kann ich ehrlich gesagt jetzt gar nicht mal mehr genau sagen, ob sich das überschritten hat. Es ist anzunehmen, daß der Brief von mir geschrieben wurde, bevor ich den Brief von Herrn Neumann hatte, daß ich beim RG eine Anzeige vornehmen sollte. Ja, Herr Neumann schreibt mir da am 10. Juni noch einmal einen kurzen Brief, in dem er mich auffordert, seine Forderungen jetzt endlich zu erfüllen. Ich habe aufgrund dessen dann, ich habe natürlich mit den Herren Böer, Meyer-Parm, Schulze und mit den Beiratsmitgliedern Kontakt aufgenommen. Wir haben uns beraten, und ich habe dann den Eindruck gehabt, daß die Sache zumindest mal formalrechtlich so kompliziert ist, daß es angemessen ist, einen Rechtsberater zumindest zu Rate zu ziehen, damit ich erst einmal z.B. entscheiden kann, was passiert, wenn Herr Neumann jetzt beim RG einfach eine Anzeige vornimmt. Was passiert dann? Oder wie ist da überhaupt meine rechtliche Situation? Ich war sehr verunsichert, und der Rechtsberater hat mich also dann insoweit beruhigt, als er sagte, daß, wenn Herr Neumann beim RG eine Anzeige vornehmen sollte, daß diese Sache ohnehin zu mir als Vorsitzendem des DAV zurückkommen würde. Nun gut, es war dann so, es kamen noch einige Briefwechsel zustande zwischen Herrn Neumann und den Herren Böer, Schulze, Herm und mir. Ich kann Ihnen das nicht alles im einzelnen vorlesen, das würde auch zu weit führen. Ich habe schließlich dann aber aufgrund der Satzung entschieden. Nach der Satzung ist es so, daß die Entscheidung darüber, ob ein Ausschlußverfahren eröffnet werden soll, beim Vorstand liegt. Ich habe in Abstimmung mit den Vorstandskollegen, mit Frau Eisenhuth, mit Herrn Dr. Stoll und mit Herrn Herm, mich entschlossen, daß ich diese Ausschlußanträge von Herrn Neumann nicht in dieser Form zur Abstimmung stellen will, sondern daß ich den Beirat einschalten will und den Beirat bitte, eine Empfehlung zu dieser Sache zu erarbeiten, d.h. sich mit den Vorwürfen von Hn. Neumann auseinanderzusetzen, eine Empfehlung dann zu erarbeiten, wie bezüglich dieser Ausschlußanträge von Hn. Neumann verfahren werden soll. Und außerdem lagen mir in der Zwischenzeit von Hn. Böer und von Hn. Herm Ausschlußanträge vor. Ich habe das Hn. Neumann auch mitgeteilt, und diese Empfehlung des Beirats möchte ich Ihnen auch kurz, also, der Beirat hat ein einstimmiges Votum abgegeben, das ich Ihnen mit Brief von Hn. Herriger, 28. 7. 81, auszugsweise vorlesen möchte:

"Den beiden Herren Beiratsmitgliedern, Hn. Schulze und Hn. Hartwig, habe ich meine Meinung und Untersuchungsergebnisse kurz und klar dargelegt. Ergebnis: In keiner Weise sind die z.Zt. bestehenden Prüfungsordnungen mißachtet oder verletzt worden. Meine Untersuchungen waren, neben viel Schriftverkehr mit Hn. Niehenke, Hn. Neumann, Hn. Waschwil, Hn. Englert, persönliche Gespräche in Frankfurt mit Hn. Neumann, Hn. Waschwil, Hn. Englert, Hn. Bretsch. Ferner habe ich Einblick bekommen in eine Prüfungsarbeit, welche ich z.Zt. noch in den Händen habe. Weiterhin habe ich Kontakt aufgenommen mit einigen Leuten, welche kürzlich die Prüfung bestanden haben. Über vieles habe ich mir ein Bild machen können und komme zu einem Schluß oder einer Endbilanz. Alle Unterstellungen von Hn. Neumann an den Prüfungsvorsitzenden Hn. Böer entsprechen nicht den Tatsachen. Es hat keine Verletzung oder Mißachtung der z.Zt. bestehenden Prüfungsordnung stattgefunden. Zum Punkt Herabwürdigung der Prüfungsarbeit von Hn. Herm, welche ich untersucht habe, meine Meinung hierzu: Diese Arbeit hat ein sehr hohes Niveau. Wenn ich auch in einem vorherigen Schreiben die Unterstellungen von Hn. Neumann an Hn. Böer und andere DAV-Mitglieder als eine Art Temperamentsausbruch formuliere und das alles unter der kritischen Meinungsäußerung von Hn. Neumann betrachte und evtl. zur Entschuldigung gezeichnet habe, so liegt das verständlicherweise in der Art der Funktion eines Beirats, zu versuchen zu mildern, abzuschwächen und in Frieden zu einigen. Da nun alle Versuche einer friedlichen Einigung gescheitert sind, was mir persönlich sehr leid tut, da ich aber immer versuchen muß, objektiv zu sein, ohne Sympathie oder Antipathie, im anderen Sinne aber auch das Ansehen des DAV schützen muß, sehe ich die Unterstellungen von Hn. Neumann als verbandsschädigend an und damit das Ausschlußverfahren als die gerechte Konsequenz."

In gleicher Weise haben sich mir gegenüber die Beiratsmitglieder Herr Hartwig und Herr Schulze geäußert. Ich habe damit es als gerechtfertigt angesehen, die Ausschlußanträge von Hn. Neumann nicht auf die Tagesordnung zu setzen, was ja auch als Vorstand in meinem Ermessen steht, stattdessen den Ausschlußantrag gegen Hn. Neumann selbst. Dieser Ausschlußantrag ist damit begründet, daß Herr Neumann einen, das ist jetzt meine persönliche Meinung dazu, einen kleinen Verfahrensfehler, das ist so (Einspruch von Hn. Neumann)

Was passiert ist, muß man offenlegen. Passiert ist, daß zu der Zeit, als die Prüfung stattgefunden hat von Hn. Schulze oder Hn. Herm, das weiß ich jetzt nicht mehr so genau, die schriftl. Begutachtung eines Mitglieds der Prüfungskommission nicht vorgelegen hat. Das ist richtig. Was Herr Neumann damit nun macht, ist, daß er erstens aufgrund dieser Tatsache, obwohl die Prüfungsarbeit mittlerweile von allen Leuten, denen sie vorgelegt wurde, als ausreichend nicht nur, sondern als, wie Herr Herriger, als gut bezeichnet wurde, Herr Neumann verlangt die Aberkennung der Prüfung, weil dieser Verfahrensfehler vorlag. Er verlangt, daß der Prüfungsvorsitzende ausgeschlossen wird. Er verlangt, daß der Vorsitzende des DAV, der ja in aller Naivität sich natürlich darauf verläßt, daß der Prüfungsvorsitzende eine Prüfung als bestanden wertet, daß das dann auch in Ordnung ist - man muß sich ja auf die Prüfungskommission verlassen -, daß der ausgeschlossen wird, und er verlangt, daß Herr Schulze, der natürlich sich darauf verlassen muß - wenn mir die Prüfungskommission sagt, die Prüfung ist bestanden, dann bin ich geprüftes Mitglied und dann bin ich auch wählbar. -, daß auch der ausgeschlossen wird.

Und worum es im Hintergrund geht, meine ich, legt Herr Neumann in einer Seitenbemerkung ja offen: Daß Herr Meyer-Parm das aus niedrigen Beweggründen tut, weil er nämlich, er lanciert jemanden an den Vorsitz, um den DAV in einer bestimmten Richtung zu nivellieren. D.h. er unterstellt Hn. Meyer-Parm nicht etwa einen Irrtum, sondern er unterstellt ihm eine ganz bewußte, nicht nur fahrlässige, sondern in diesem Falle wirklich böswillige Täuschung der Mitglieder.

Ich möchte nun die Mitglieder selbst fragen, in dieser Diskussion wird das ja jetzt zum Ausdruck kommen können, ob ein solcher Verfahrensfehler, der nach der Prüfungsordnung gar nicht eindeutig, ich habe mich mit dem Rechtsanwalt darüber unterhalten, ich habe den RA gefragt: Wie ist das mit diesen Fehlern? Würde das rein juristisch z.B. ausreichen, eine solche Prüfung anzufechten? Und dann sagte mir der RA, das Gutachten liegt vor, daß nach seiner Ansicht das nicht ausreichen würde. Herr Neumann will aber sogar Mitglieder deshalb ausschließen. Meiner Ansicht nach sprechen diese Dinge für sich selbst. Ich möchte nun zu dieser Sache um Wortmeldungen bitten, und es scheint mir fair und angemessen, wenn die erste Wortmeldung zu dieser Darstellung von mir an Hn. Neumann geht. Herr Neumann, möchten Sie dazu etwas sagen?

Neumann: Danke, ich verzichte.

Herriger: Ich habe da eine Frage, die sich da mir aufgeworfen hat. Geht es nur letztendlich um dieses eine Gutachten, oder sind schon in vorherigen Prüfungen Gutachten nicht abgeliefert worden?

Böer: Es war so, daß zunächst mal bei Hn. Waschwil in der Wohnung drei Prüfungen stattfanden. Und bei zwei der Prüflinge, da lag tatsächlich nur ein schriftliches Gutachten von mir vor. Herr Waschwil hatte mir versprochen telefonisch, daß er das schriftl. Gutachten auch vorliegen haben würde. Er entschuldigte sich damit, daß seine Frau schwer krank sei, sie ist im übrigen inzwischen gestorben, und daß er nicht dazu hätte kommen können. Ich habe das gelten lassen. Ich meine, die andere Möglichkeit wäre gewesen, ich hätte gesagt: Herr Schulze, Herr Herm, Herr Vollmann, fahren Sie wieder nach Hause, setzen Sie dem DAV die Rechnung auf, das wäre die andere Möglichkeit gewesen. Ich habe mich für die humane Lösung entschlossen, die formal möglicherweise falsch ist. Aber was sollte ich denn machen? Ich möchte Hn. Neumann fragen: In meiner Situation, was er gemacht hätte. Hätten Sie die Leute nach Hause geschickt in dieser Situation? Ich glaub's nicht.

Neumann: Ich hätte den Prüfungstermin gar nicht durchgezogen, weil die Gutachten ja vor dem mündlichen Prüfungstermin normalerweise vorliegen sollten. So sieht es auch die Prüfungsordnung vor.

Böer: Die Leute nehmen ja z.T. Urlaub. Die müssen ja vorher benachrichtigt werden. Das ist ja, dann steht auch fest, das ist dann wieder die zweite Folge, es waren ja nochmal drei Prüfungen, dann stehen die Termine fest, die sind immer halbjährlich zu den Tagungen. Darauf müssen sich die Prüfer auch letztenendes einstellen. Beim zweiten Mal war es so, daß Herr Waschwil den Tag verwechselt hat. Er hat mir gesagt: Ich bin auch wieder nicht dazu gekommen, ich habe angenommen, die Prüfung ist erst morgen, außerdem, meine Frau ist immer noch schwer krank, ich hab's nicht machen können. Das ist die Situation.

Marquis: Ja, ich meine, da gehören ja drei Mitglieder zu der Prüfungskommission, ich meine, wie ist das mit den Arbeiten durch den Dritten?

Böer: Herr Bretsch hat auf sieben meiner Briefe nicht geantwortet. Er hat sich dann persönlich bei mir entschuldigt, daß er in Südamerika, Kanada und weiß nicht wo gewesen wäre zur Tournee.

Marquis: Ich verstehe nun eins nicht, daß diese Vorkommnisse, die lagen ja schon in vorheriger Zeit, daß diese nicht auf Mitglieder- versammlungen zur Sprache gekommen sind und dann entsprechend, z.B. bei Hn. Bretsch, so vorgegangen worden wäre, eine Nachwahl zur Prüfungskommission durchzuführen und jemand anderes an die Stelle von Hn. Bretsch gesetzt worden ist. Das liegt in Ihrem Problem als Prüfungskommissionsvorsitzender, diese Dinge der MV, die Geschäftsordnung ist zwar nicht Bestandteil der Satzung laut RG, aber insofern doch vereinzelt, da lese ich den Satz: "Der Vorsitzende der Prüfungskommission berichtet der MV über durchgeführte Prüfungen." Und dies ist ja anscheinend nicht geschehen.

Böer: Doch, ich habe berichtet in Wiesbaden.

Marquis: Ja, haben Sie denn entsprechend berichtet, daß diese Gutachten nicht vorlagen?

Böer: Da kann ich mich jetzt im Moment nicht erinnern, wahrscheinlich habe ich das nicht getan. Ich habe Hn. Waschwil auf jeden Fall diesen Notstand zugebilligt.

Marquis: Aber der Notstand bestand ja schon vorher.

Niehenke: Also dazu möchte ich mal etwas sagen, Herr Marquis. Das erste ist: In der Prüfungsordnung ist nicht zwingend davon die Rede, d.h. also es steht nirgendwo, daß eine Prüfung nicht abgenommen werden kann bzw. nicht bestanden werden kann, wenn die schriftl. Gutachten nicht vorliegen. Es ist im Gegenteil so, daß selbst dann, wenn beide Mitprüfer gegen den Kandidaten stimmen, ohnehin - das ist meiner Meinung nach ein Fehler unserer Prüfungsordnung - die Stimme des Prüfungsvorsitzenden den Ausschlag gibt. Wie immer Herr Bretsch und Herr Waschwil das auch gesehen haben könnten, de facto hätte sich an der bestandenen Prüfung durch die Stimme von Hn. Böer nichts geändert. Insofern ist das, was Herr Neumann sagt, aus diesem Grunde schon allein eine verfahrenstechnische Sache ohne Relevanz.

Marquis: Nein, das würde ich nicht sagen.

Niehenke: Es kommt noch dazu, daß Herr Waschwil bei den Prüfungen anwesend war, jeweils als erster die Prüfungsurkunde unterzeichnete.

Marquis: Herr Bretsch hat die Prüfungsurkunde nicht unterzeichnet.

Niehenke: Herr Bretsch konnte ja nicht. Wenn er nicht da ist, kann er ja nicht unterschreiben.

Böer: Das ist unerheblich gewesen. Herr Bretsch hat z.B. das Gutachten bei Hn. Kern vorliegen gehabt. Da lag alles vor. Das ist also nicht so pauschal, wie Herr Neumann das gesagt hat. In einigen Fällen lagen beide Beurteilungen vor. Etwa bei Hn. Kern. Aber das nur nebenbei. Und bei der mündl. Prüfung, das darf ich ergänzen, waren in jedem Fall, weil Herr Neumann das auch in Frage gestellt hat, während der mündl. Prüfung, die man auch abgehalten hatte, in jedem Fall ist Herr Waschwil dabeigewesen. Und in jedem Fall ist auch nach der klassischen Methode geprüft worden. Herr Waschwil, der sollte Ihnen ja ein Garant dafür sein.



Es gibt keinen, der stärker zur klass. Astrologie steht als er. Er hat gleichberechtigt mit mir geprüft.

Neumann: Herr Waschwil hat mir schriftlich versichert, daß in diesen sechs Fällen er kein schriftl. Gutachten abgegeben hat.

Böer: Ja, ich habe Hn. Waschwil ja mehrfach aufgefordert dann, das zu tun. Ich habe dann sämtliche Prüfungsarbeiten, die kein zweites Gutachten vorliegen hatten, dem jetzigen Prüfungsausschuß vorgelegt. Sie können also jetzt sich bei Frau Voltmer, ich hoffe, sie kommt noch, erkundigen, bei Hn. Matthaei, inzwischen sind diese Arbeiten also beurteilt worden und für richtig befunden worden.

Neumann: Darf ich hierzu noch richtigstellen, daß auch Herr Bretsch in diesen sechs Fällen mir mündlich versichert hat, daß er auch keine schriftl. Gutachten abgegeben hat. Bis zu dem Zeitpunkt im April.

Böer: Ich lege Ihnen nachher das, das war von Hn. Vollmann sogar, ich lege Ihnen das vor, ich hab's mitgebracht, das ist geschrieben von Hn. Bretsch, vorher, ich leg's Ihnen vor, ich hab's hier. Darf ich noch weiter, das muß man ja glaub ich noch ergänzen. Zur Prüfungsarbeit von Hn. Herm, da liegt inzwischen also positive Beurteilung vor von Frau Voltmer, von Hn. Matthaei, ich hab sie natürlich auch abgegeben, und von Hn. Herriger. Da sind Sie allein 4 : 1, der meint, das wäre eine völlig danebengegangene Arbeit, niedriges Niveau, schreiben Sie.

Neumann: Nach der Satzung. Nach der Prüfungsordnung ist zu verfahren, meine ich. Dafür haben wir ja eine Prüfungsordnung.

Böer: Sie haben aber von niedrigem Niveau geschrieben. Ich bin noch nicht so ganz fertig. Dann verlangte Herr Neumann von mir, daß ich ihm die letzten sechs Prüfungsarbeiten zusende. Das kam ja schon zur Sprache. Das muß man ja wohl als so was wie Amtsanmaßung ansehen. Herr Neumann bekleidet da keinerlei Funktion. Er verlangt außerdem etwas völlig Illegales. Sie stellen sich doch immer so hinter die Paragraphen. Was verlangen Sie dann? Dann, nicht klassisch geprüft, das habe ich schon gesagt, das ist auch nicht der Fall. Bitte befragen Sie doch mal hier die geprüften Mitglieder. Suchen Sie sich einen aus. Da ist Herr Backhaus da, Herr Vollmann ist da, Hn. Schulze werden Sie nicht zu Worte kommen lassen wollen. Herr Vollmann, wollen Sie mal berichten kurz über die Prüfung?

Vollmann: Ja, ich muß sagen, daß dieser Vorwurf, daß diese Prüfung irgendwie lasch gehandhabt wird, mich überrascht, denn hier wurde zunächst einmal anhand der vorliegenden Prüfungsarbeit durch intensives Befragen und eindringliches Befragen festgestellt, daß die von mir abgegebenen Deutungen nicht irgendwie so nur schriftlich dastehen, sondern einem eigenen profunden Wissen entsprechen. Herr Böer ist darüberhinaus auf ein Spezialgebiet von mir eingegangen, das ist die Astrographologie, und ich muß Ihnen bescheinigen, daß er hier sich geradezu intensiv vorbereitet hatte und sehr spezielle Fragen dazu gestellt wurden. Herr Waschwil zog außerdem den KLAGES noch hinzu und stellte fest, inwieweit meine Kenntnisse auch da dem Stand entsprechen, und es wurden dann auch noch direkte Fragen aufgrund eines Horoskops, das mir im Moment mal vorgelegt wurde, da gestellt, und ich kann auf keinen Fall sagen, daß diese Prüfung, die nahezu zwei Stunden gedauert hat, irgendwie leicht gewesen wäre. Also von einem nicht beachteten Niveau kann m.E. hier überhaupt nicht die Rede sein und von einer leichtfertigen und flachen Handhabung auch nicht.

Böer: Ich möchte gerade noch einen Punkt, nämlich, was ich als Verleumdung empfinde, das ist die Verleumdung, daß Herr Schulze sich das Amt als

Vorsitzender des DAV erschlichen hätte. Ich muß sagen, daß Herr Schulze sich sogar gesträubt hat, Vorsitzender zu werden. Daß ich einer von denen war, die ihn versucht haben zu überreden. Es sind noch andere dabei gewesen. Insofern geht also diese Unterstellung schon ins Verleumderische.

Marquis: Ich darf mich wohl noch äußern können zu den rechtlichen Ausführungen, die Sie (Niehenke) zu der Prüfungsordnung gemacht haben, denn die sind m.E. falsch. Schlicht und ergreifend falsch.

Und zwar ist folgendes. In der Prüfungsordnung steht: "Nach Eingang der Prüfungsaufgaben, die vom Prüfling innerhalb eines Jahres vorgelegt werden müssen, wertet (nicht kann), wertet jedes Mitglied der Prüfungskommission die Arbeit mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' und begründet (und nicht kann begründen) sein Urteil schriftlich." Es ist keine "Kann"-Vorschrift, es ist eine "Muß"-Vorschrift i.S. einer juristischen Auslegung, und ich werde, aufgrund des von Ihnen zitierten Gutachtens, was Sie mir zur Verfügung stellen können oder auch nicht können, ich werde aufgrund dieses Passusses ein juristisches Gutachten von mir privat einholen lassen, eben aufgrund eines entsprechenden Rechtsanwalts, der dazu, oder auch von einem Professor an einer Universität, vielleicht eine größere Kommission zusammentragen, daß dies keine "Kann"-Vorschrift ist, sondern nach der Aussage eine ganz eindeutige Sache, daß diese Dinge vorzuliegen haben und nichts anderes. Und der Vorsitzende kann sich nicht auf die Prüfungskommission insoweit verlassen, sondern er muß diese Unterlagen, auch diese Gutachten prüfen, das steht nämlich im nächsten Absatz drin:

"Der jeweilige Vorsitzende der Prüfungskommission faßt die Ergebnisse in kurzem Gesamturteil zusammen, das dann dem Vorsitzenden des Verbandes zusammen mit einem Exemplar der Prüfungsarbeit vorgelegt wird." D.h. also, die Gutachten müssen von dem Prüfungsvorsitzenden zusammengefaßt werden, d.h. also, ihr Vorliegen muß da sein und das dem Vorsitzenden des Verbandes weitergeleitet werden. Insofern trifft auch den Vorsitzenden hier, ich möchte sagen, eine Fahrlässigkeit, daß er diese Dinge entsprechend der Prüfungsordnung nicht nachvollzogen hat. Das gleiche betrifft die Sache mit dem Überstimmungsrecht des Prüfungsvorsitzenden. Hier steht weiter im nächsten Absatz: "Ergibt sich bei der Feststellung der Prüfungsergebnisse", d.h. also der Prüfungsergebnisse aller drei Herren, "eine Ungleichheit", d.h. 2 : 1, 1 : 1 unter den anderen beiden usw., "dann hat der Prüfungsvorsitzende", nur dann hat der Prüfungsvorsitzende eben, "mit seiner Stimme eine doppelte Stimme in diesem Sinne, daß er die Arbeit als 'bestanden' oder 'nicht bestanden' werten kann." Und nicht, wie Sie es dargestellt haben, aufgrund dieses Gutachtens, was ich also, wie gesagt, nicht kenne, was m.E., so wie Sie es dargestellt haben, dem Sachverhalt nach falsch ist.

Niehenke: Darf ich dazu vielleicht jetzt etwas sagen, weil Sie mich auch direkt ansprechen. Das erste ist: De facto ist es so, eine Stimmenungleichheit kann nur darin bestehen, daß beide Mitprüfer gegen die Prüfungsarbeit sind, denn wenn nur ein Mitprüfer gegen die Prüfungsarbeit ist, dann ist ja in jedem Fall die Mehrheit gesichert, dann hat der Prüfungsvorsitzende und der andere die Mehrheit. Also, die Stimmenungleichheit, der einzige Fall ist der, daß beide Mitprüfer anderer Meinung sind als der Prüfungskommissionsvorsitzende.

Marquis: Aber die beiden müssen vorliegen.

Niehenke: Ja gut. Und das ist das, was ich jetzt sagen würde, Herr Marquis, ich bin nicht Jurist, und es mag sein, daß Sie in formalrechtlichem Sinn u.U. recht haben. Nur stelle ich die Frage: Was sollen solche formalrechtlichen Tüfteleien?

Marquis: Nein, die formalrechtlichen Tüfteleien, die Vorwürfe, die ja gegen Hn. Neumann erhoben worden sind, sind ja im Grunde genommen, daß er eben aufgrund der Satzung so nicht hätte handeln dürfen, und damit wird ja auch der Ausschlußantrag begründet. Ich kann doch nicht, wenn da jetzt so lapidare Dinge sind, kann ich sie nicht einfach vom Tisch wischen und dann andererseits mit diesen Dingen, die ich gerade vom Tisch gewischt habe, die wieder hochholen und einen Ausschlußantrag gegen Hn. Neumann führen. Das ist doch ein Widerspruch in sich, und so kann ich ja mit diesen Dingen nicht einfach verfahren.

Niehenke: Sie übersehen doch die Intention des Ausschlußantrages gegen Hn. Neumann völlig. Herr Neumann wird doch nicht deshalb ausgeschlossen, weil er Verfahrensfehler kritisiert. Das fände ich sehr gut. Wenn Herr Neumann sich z.B. damals an den Beirat gewendet hätte und hätte gesagt: "Hören Sie, lieber Beirat, hier sind Fehler vorgekommen. Bitte überprüfen Sie das." Dann hätte ich das für eine sehr vernünftige und konstruktive Art gefunden, mit dieser Sache umzugehen. Aber den ehemaligen Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Prüfungskommission aus dem Verband katapultieren zu wollen, den Vorsitzenden unter Druck zu setzen, beim RG gefälligst eine Anzeige vorzunehmen, und weiter verleumderische und auch z.T. aggressive Briefe zu schreiben, das finde ich den Ausschlußgrund, nicht die Tatsache, daß Herr Neumann in einzelnen Punkten recht hat.

Marquis: Was heißt, in einzelnen Punkten recht hat. Wenn ich ihm recht gebe, dann heißt es: Wenn jemand wirklich gegen diese Prüfungsordnung, die ja jeder kennen sollte, der gerade mit diesen Dingen des Verbandes befaßt ist, wenn er sich über die Prüfungsordnung hinwegsetzt, sei es fahrlässig, sei es durch bewußten Vorsatz, und die MV nicht davon unterrichtet, dann ist das ein eklatanter Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung, und die Prüfungsordnung ist Bestandteil der Satzung, und insofern sind die Vorwürfe, die Herr Neumann dann richtet, wenn Sie mir da recht geben, daß ein Verstoß gegen die Satzung stattgefunden hat, dann ist seine Argumentation ja gerade durch Ihre Bestätigung mit unterstützt worden. Und dann auch zu der Sache Meyer-Parm. Gut, Meyer-Parm hat m.E. fahrlässig gehandelt, sogar grob fahrlässig gehandelt, daß er entsprechend der Prüfungsordnung sich nicht das Gesamturteil des Prüfungsvorsitzenden geholt hat und dies überprüft hat. Und zum anderen, zum Antrag Hn. Schulze, der liegt ja nur darin, weil Herr Böer ihm gesagt hatte: Sie haben die Prüfung bestanden. Obwohl Herr Böer nach der Satzung nicht die erforderlichen Dinge zur Verfügung hatte. Das ist doch Wahrheit, die kann man doch nicht einfach mir nichts dir nichts unter den Tisch wischen. Und zum Vorwurf meiner Wahl: Es ist mal m.E. irgendwann von Meyer-Parm der Vorschlag gekommen, für einige Leute eben ohne Prüfung denen dieses Prädikat "geprüftes Mitglied" zukommen zu lassen. Insofern ist der Vorwurf von Hn. Neumann nicht ganz so aus dem leeren Raum gegriffen.

Niehenke: Ich denke, Herr Marquis, daß die Mitglieder jetzt Ihre Stellungnahme haben, daß die Mitglieder sich selbst aufgrund des vorliegenden Materials eine Meinung zu dem bilden können. Es geht, wie gesagt, wenn ich das nochmal zusammenfassend sagen soll, darum, daß von meiner Seite der Ausschlußantrag gegen Hn. Neumann mit der Art und Weise, wie er Dinge zu bereinigen versuchte, begründet wird, nicht darum, daß Herr Neumann unrecht hat. Sie haben jetzt nochmal begründet, daß die Vorwürfe von Hn. Neumann berechtigt seien, formaljuristisch. Ich sage, das ist eine Sache, die hat der Beirat zu prüfen. Das Votum des Beirats dazu kennen Sie. Drei einstimmige Voten des Beirats. In der Substanz ist es so, daß Herr Bretsch z.B. zwar die schriftl. Begutachtung nicht hatte, er hat sie nachgereicht, und die war ausgezeichnet. Das ist immer sehr wichtig.

Formal wurden Fehler gemacht. Das ist nun mal leider nicht mehr zu ändern. Aber in der Substanz kommt man nirgendwo ran. Und das ist immerhin auch eine Mitbewertung. Und das hat Herr Neumann nicht mit einbezogen. Herr Neumann hat sich völlig auf rein formale Dinge gestützt, hat nicht versucht, konstruktiv mit dem DAV zusammenzuarbeiten oder mit dem Vorstand des DAV, um diese Dinge zu bereinigen, sondern er hat gegen den DAV gearbeitet, indem er unter Druck gesetzt hat. Wir haben ein Organ, das für Streitigkeiten zuständig ist - das ist nicht das Registergericht, Herr Marquis, das ist unser Beirat; und das ist das, was ich persönlich Hn. Neumann ankreide. Die Art und Weise, nicht so sehr, daß er in einzelnen Punkten nicht richtig verfahren ist. Und ich möchte jetzt zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß wir die Sachdebatte beenden und daß wir jetzt über den Antrag abstimmen. Haben Sie zu diesem Geschäftsordnungsantrag etwas zu sagen? Dann bitte ich jetzt, daß dieser Geschäftsordnungsantrag, der Vorrang hat, zuerst behandelt wird.

Marquis: Ja, dann möchte ich zum Geschäftsordnungsantrag Stellung nehmen. Sie drehen das jetzt um und sagen: Ich bin gegen die Verfahrensweise, nur aufgrund der Verfahrensweise bin ich für den Ausschlußantrag. Und ich meine, da müßte man Hn. Neumann eben kurz ein Wort zur Stellungnahme geben, warum er in dieser Art verfahren ist und nicht das RG angerufen hat.

Niehenke: Na gut, dann stelle ich jetzt den Antrag, Sie haben die beiden Anträge gehört, mein Antrag ist, daß wir beim jetzigen Stand der Diskussion abstimmen über diesen Antrag. Dagegen der Antrag von Hn. Marquis, daß wir Hn. Neumann nochmal Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen, und weiter über diese Angelegenheit diskutieren. Frage: Will Herr Neumann denn überhaupt noch dazu Stellung nehmen? Also im Sinne von dem, was Herr Marquis gesagt hat?

Neumann: Ja, dazu nehme ich dann Stellung, wenn es gewünscht wird.

Warum ich so verfahren bin, hat folgenden Grund: Aufgrund eines mir anonym zugegangenen, ich gebe zu, anonym, Prüfungsgutachtens von Hn. Herm, in Fotokopie natürlich, habe ich mich am 6. Mai, soweit ich mich erinnere, an Hn. Böer gewandt, worauf er mir den bereits verlesenen Brief zugesandt hat. Sie haben allerdings nicht vorgelesen, daß Herr Böer für die Zukunft alle Briefe von mir ungeöffnet zurückgehen lassen würde. Das war die eine Sache. Dann kam die Feststellung von mir, d.h. eben in diesem Zusammenhang habe ich mit Hn. Bretsch und Hn. Waschwil telefoniert, und dabei kam heraus, daß beide Herren übereinstimmend gesagt haben, und Herr Waschwil hat es hinterher auch schriftlich bestätigt, daß in den letzten sechs Prüfungen keine schriftl. Gutachten von den beiden Prüfern Hn. Böer vorgelegt worden sind.

Böer: Das stimmt so pauschal nicht. Ich habe gerade den Beweis erbracht.

Neumann: Ja, Herr Böer, ich kann mich nur an das halten, was mir bekannt ist bzw. was ich in Händen habe. Und das, was ich in Händen habe, das habe ich Hn. Niehenke ja auch zugesandt in Fotokopie. Und hieraus folgernd habe ich Sie dann am 21. Mai angeschrieben und diese Anträge gestellt. Da Sie allerdings, und da haben Sie auch wieder nur teilweise meinen Brief vorgelesen bzw. Ihren Brief vorgelesen, da haben Sie mich gewissermaßen, soweit ich mich erinnern kann, direkt oder indirekt, ich kann es jetzt nicht aus dem Stegreif sagen, aber indirekt zumindest aufgefordert, diese Anträge zurückzuziehen, ohne mir vorzuschlagen, welcher anderer Weg beschritten werden sollte, um diese, na ja, Verstöße gegen die Satzung, und dabei bleibe ich, zu bereinigen. Wäre das damals erfolgt,

dann wären mit Sicherheit meine Angriffe, wie Sie sagen, nicht verschärft worden. Aber da Sie negativ darauf reagiert haben, gewissermaßen, na, ich möchte fast sagen, die ganze Sache möglichst unter den Teppich kehren wollten, bin ich natürlich massiver geworden. Auch mit meinen Forderungen, die vielleicht ein bißchen überzogen sind, aber immerhin, ich bin mir meiner Sache auch einigermaßen sicher, nicht wahr, ich habe auch meine Informationen bzw. juristische Beratung. Und ganz so aus der Luft ist die Sache wirklich nicht geholt.

Matthaei: Herr Neumann sagt, daß er nicht gewußt hat, welcher Weg möglich ist. Mir ist nicht ganz klar, nachdem Herr Neumann selbst Vorsitzender des Verbandes gewesen ist, müßte er genau wissen, daß der Weg über den Beirat gewesen ist.

Marquis: Ich habe noch eines zu bemerken zu der Frage durch Hn. Böer. Es ist von einem Beiratsmitglied, unabhängig von Hn. Neumann, Ihnen etwas zugegangen zur Prüfungsart und -weise, und Sie haben auf dieses Schreiben geantwortet: Selbstverständlich halten wir uns an die Prüfungsordnung, so, wie sie da besteht. Das haben Sie im Mai d.J. auch noch geschrieben, obwohl Sie wußten, daß Sie sich nicht an die Prüfungsordnung gehalten haben.

Niehenke: Das ist gerade eine Tüftelei, Herr Marquis. Es ist doch, Herr Böer meinte doch wohl eindeutig, daß er nach klassischer Methode geht.

Neumann: Nein, ich habe in meinem Schreiben an Hn. Böer die ganze Prüfungsmethode beanstandet.

Niehenke: Ja, und Sie geben doch wohl zu, daß es einen Unterschied gibt, Herr Neumann. Wenn eine Prüfung so gehandhabt wird, daß substantiell jemand zum geprüften Mitglied wird, der es wirklich nicht verdient hat, d.h., daß man irgendeinen Scharlatan aufgrund irgendwelcher niedrigen Motive, weil man da eine Stimme will oder was man sonst noch unterstellen könnte, das ist eine substantielle Sache, und die ist auch wirklich problematisch. Aber jemandem, der wirklich die Prüfungsanforderungen erfüllt, die Prüfung zu geben, Herr Bretsch hat ja das Gutachten z.B. nachgeliefert im Falle Herm und hat es als ausgezeichnet bewertet.

Neumann: Ja, nachgeliefert. Aber, wissen Sie, wenn man sich nur allein auf das Urteil des Prüfungsvorsitzenden verläßt.

Niehenke: Und Herr Waschwil. Herr Waschwil war ja immer dabei.

Böer: Er hatte die Arbeiten alle vor sich liegen, wir sind immer von den Arbeiten ausgegangen.

Schulze: Ich bin zwei Stunden aufgrund meiner Arbeit, die Herr Waschwil vor sich hatte, geprüft worden.

Neumann: Entschuldigung, die mündliche Prüfung, die geht ja nach der schriftl. Prüfung. Nachdem die schriftl. Prüfung von den drei Prüfern begutachtet worden ist.

Niehenke: Ja, das ist wieder eine formalrechtliche Angelegenheit.

Neumann: Ja nun, aber wissen Sie, wenn wir das nicht mehr einhalten, dann können wir auch gleich denen sagen: Du zahlst 300 DM, und hier hast Du Dein Prüfungsdiplom.

Niehenke: Meinen Sie, Herr Neumann, daß es diese Sache rechtfertigt, daß man drei wirklich verdiente Mitglieder des Verbandes ausschließt? Ist das denn wirklich der richtige Weg zu sagen: Ausschlußanträge gegen. Und das war Ihre erste Reaktion.

Neumann: Das Schreiben an Hn. Böer, das ist eine vollkommen gesonderte Sache.

Niehenke: Sie hatten es aber in Kopie dazugelegt.

Neumann: Natürlich, aus Kulanzgründen, wie ich das überhaupt mache.

Nicht, wie das von Ihnen bzw. von den Herren, die haben wohl Ausschlußanträge gegen mich gestellt, aber keine Begründung, keinerlei Vorlage oder so was. Erst vor drei Tagen.

Marquis: Das Ausschlußverfahren sollte ja schon in Freiburg stattfinden.

Dann verstehe ich eben nicht, wieso dann erst eine Begründung so spät nachgeliefert wurde. Das sind auch Angelegenheiten, die vom Verband nicht eingehalten wurden. Insofern muß ich Hn. Neumann recht geben.

Niehenke: Augenblick, Herr Marquis, das ist noch nicht erwähnt. Herr

Neumann trat ja in der Zwischenzeit aus dem Verband aus.

Und einen Tag später kam ein Brief, daß Herr Neumann wieder in den Verband eintreten wolle, und zwar schrieb er, daß er nicht den Eindruck erwecken wolle, als wolle er sich ggf. einem Ausschlußverfahren nicht stellen. Herr Neumann ist rechtsgültig noch bis zum 31. 3. des nächsten Jahres Mitglied und ist rechtskräftig ausgetreten. Es geht jetzt um seinen Ausschluß, und aufgrund des Votums des Beirats sollte der Ausschluß eben mit sofortiger Wirkung erfolgen, weil Herr Neumann, wie ich es mal lasch lapidar ausdrücke, keine Ruhe gibt.

Neumann: Ja, Sie haben schon angeschnitten, Sie haben mir aber gleichzeitig unter Bestätigung meiner Kündigung mitgeteilt, daß meine Kündigung erst zum 30. September gültig ist.

Niehenke: Ich sagte ja, Sie sind bis zum 31. 3. rechtskräftig Mitglied. Sie haben allerdings Ihren Beitrag nicht gezahlt.

Marquis: Ich habe Ihnen ja auch gesagt, daß die Kündigung von Herrn Neumann formalrechtlich wirksam ist, und zwar mit der juristischen Begründung, mit der entsprechenden, und ich hätte es ihm auch aufgrund dieses geführten Telefonats gewünscht, daß, da Hn. Neumann ja nur nun die aktive Legitimation, auch so, wie es in der Satzung steht, entzogen war, d.h. kein Stimmrecht, er konnte sich in kein Amt mehr hineinwählen lassen, sondern er ist nur noch formal Mitglied, d.h. ihm müßten sämtliche Mitgliedsmitteilungen noch zugehen, und bis zum Ende des Geschäftsjahres hätte er die Möglichkeit, auch noch nach dieser Satzung, seinen Beitrag zu zahlen, wie es oftmals auch vielfach gehandhabt wird. So war die juristische Seite dieser Sache, und ich hätte es geprüft, es wäre nicht zu diesem Ausschlußverfahren gekommen. Denn dann hätten Sie nicht darüber zu diskutieren brauchen, welche Satzungsverstöße hier vorgelegen haben, und dann hätten wir uns diese ganze Versammlung insoweit ersparen können. Daß es von Ihrer Seite angeleiert worden ist, finde ich bedauerlich. Man hätte die Sache ruhen lassen können bis zum 31. März 1982. Das ist meine Meinung dazu.

Niehenke: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme von Hn. Neumann?

Böer: Nur zur Ergänzung, daß also die Vorwürfe, die Herr Neumann so pauschal gemacht hat, nicht stimmen, habe ich dem Vorsitzenden zwei Prüfungsarbeiten vorgelegt. Herr Neumann, hören Sie jetzt bitte grad mal mit hin. Hier liegen zwei Prüfungsarbeiten von Hn. Vollmann und von Hn. Kern vor.

Herm. Das Datum von Hn. Vollmann bestätigt Herr Bretsch mit Schreiben vom 20. 8. 1978, die Begutachtung.

Böer: So lange ist das hingeschleppt worden.

Herm Und bei Hn. Kern ist ohne Datum das Gutachten geliefert, und zwar 24. 4. 1980 war der Liefertermin von Hn. Kern, 15. 5. 1980 die Begutachtung von Hn. Böer, Herr Bretsch ohne Datum, aber wahrscheinlich ist es auch in dem Zeitraum zu vermuten, das Schreiben trägt kein Datum, aber beurteilt auch die Arbeit gut.

Marquis: Ich darf vielleicht grad noch was sagen. Ich meine, Herr Neumann mußte sich ja für die Angaben verlassen, die seitens Hn. Bretsch vorgetragen worden sind.

Böer: Die stimmen aber offensichtlich nicht.

Marquis: Als diese Vorwürfe gekommen sind, hätten Sie sich dagegen wehren müssen, und nicht erst jetzt, wie sie Ihnen nun vorliegen, sondern Sie hätten sich dagegen wehren müssen und hätten gesagt: Falsch, Herr Bretsch hat zum damaligen Zeitpunkt diese Dinge auf den Tisch gebracht. Da hätten Sie Hn. Neumann korrigieren können.

Niehenke: Herr Böer braucht sich gegen Hn. Neumann überhaupt nicht zu wehren. Bei so einem Brief würde ich überhaupt ablehnen, überhaupt zu antworten. "Wenn die neuerlichen Prüflinge während Ihrer Amtszeit als Prüfungsvorsitzender alle auf diese Weise einen Freibrief bekommen", solche Briefe beantworte ich nicht, nur als Vorsitzender des DAV beantworte ich sie, weil ich dazu juristisch verpflichtet bin.

Marquis: Herr Böer hätte Sie ja unterrichten können.

Niehenke: Das ist doch nicht möglich, auf solche Beleidigungen nicht überhaupt einzugehen.

Thiel: Ich finde, hier ist viel von Formaljuristischem die Rede. Es wäre formaljuristisch überhaupt noch zu prüfen, ob die Formulierung: "Wenn nicht binnen 14 Tagen, dann erstatte ich Anzeige" formaljuristisch Nötigung ist. Ich finde, ich kenne diese gesamten Vorgänge erst jetzt ab diesem Zeitpunkt. Aber wir sollten doch im Verband, ich meine, es mag ja vorkommen, was will, versuchen, das durch Beirat o.ä. erst mal langsam sachlich zu prüfen. Mit dem Moment, finde ich, wo Drohungen mit Gerichten und ähnlichem, das würde für mich allein ausreichen, Ausschließungsantrag zu stellen.

Marquis: Unter den § 240 StGB fällt folgendes: "Ich nötige jemanden mit körperlicher Gewalt und ähnlichem". Unter Ähnlichem könnte man auch jetzt rein frei eben diese Androhung der gerichtlichen Schritte sehen. Aber, das ist das Entscheidende: Es muß eine Nötigung sein, die rechtswidrig ist, d.h. sie muß aufgrund von Dingen passieren, die fälschlicherweise vorgetragen sind, aber wir haben ja gerade festgestellt, daß diese Dinge formaljuristisch richtig sind. Also kann der Straftatbestand der Nötigung in diesem Fall gar nicht gegeben sein.

Niehenke: Bitte, meine Herren, wir sind doch nicht hier, um uns über juristische Streitfragen zu unterhalten. Wir brauchen doch jetzt nicht zu prüfen, ob Herr Neumann eine Nötigung, das war eine Nebenbemerkung, ob das formaljuristisch stimmt oder nicht. In meinem Gefühl, will ich Ihnen sagen, war das eine Nötigung. Ich habe mich genötigt gefühlt.

Marquis: Es wurde von Straftatbeständen gesprochen. Das ist auseinanderzuhalten. Ich kann nicht diese Begriffe einbringen ohne das Handwerk zu verstehen, das ist eine ganz einfache Sache.

Niehenke: Wir hatten doch gesagt, Sie sollten es prüfen. Ich stelle jetzt nochmal den Geschäftsordnungsantrag, daß wir jetzt über den Antrag des Beirats, der Herren Böer, Herm und Niehenke, abstimmen in geheimer Wahl, wie es bereits festgelegt wurde.

Ende der Diskussion





# Akademie für Schriftdiagnostik und Astropsychologie

Leitung: W. Graf Hochberg

Herrn  
Werner E. Neumann  
Elsternweg 6  
6272 Niederhausen -OJB

Postanschrift und Sekretariat:  
Kaiserdamm 25  
1000 Berlin 19  
Tel. 030 / 302 83 05

30.10.1980

Lieber Herr Neumann,

Ich möchte heute an unser Gespräch anknüpfen, das wir in Heidelberg hatten. Es ging ja alles etwas hektisch und z.T. emotional aufgeladen zu, was sich sicher alles beruhigt hat.

Wir sprachen kurz darüber, einen Gedankenaustausch, der sich in Richtung "Ausbildung" bewegen könnte, durchzuführen. Durch mehrere Dinge: Geschäft, Krankheit, Reisen etc. bin ich inzwischen nicht in Saarbrücken bei meiner Familie gewesen, will das aber in der zweiten November-Hälfte nachholen. Ich habe um den 15. November in Hannover zu tun und könnte von dort aus dann mit der Bahn fahren. Leider habe ich keine Ahnung, wo Sie beheimatet sind. Wenn Sie mir grünes Licht geben, werde ich Sie in ca. 14 Tagen anrufen und kurz rückfragen, wie und wann ein Treffen über die Bühne gehen könnte.

Inzwischen habe ich die Reinschrift der Manuskripte für das Heft 4 von WAS und WANN fertig geschrieben, ich warte noch auf einen Beitrag den Herr Meier-Parm einschieben möchte. Dieses Heft dürfte dann, je nachdem wie schnell der Hamburger Drucker arbeitet, in ca. 14 Tagen bei den Mitgliedern sein; es enthält ausser den einzelnen Beiträgen das Protokoll der Heidelberger Tagung und den Bericht von Herrn Matthaei über die Sache Brüssel.

Wie ich in Erfahrung bringen konnte, ist seitens des Notars das Heidelberger Protokoll erst am 29.d.M. dem Registergericht eingereicht worden; nach meiner Erfahrung wird es mindestens 6 Wochen dauern, bis wir etwas hören.

Diese 4. Nr. ist inhaltlich sehr "schwach" (Herr Meier-Parm als Herausgeber und Redakteur ist sich darüber klar), aber es haben wohl Anregungen und Beiträge seitens der Kollegen gefehlt. Andererseits sollte wegen dem Protokoll nicht länger gewartet werden.

Lieber Herr Neumann, Sie sind lange im DAV, Sie sind in der Astrologie ein "alter Hase", wenn ich so sagen darf, mich interessieren sehr die Gründe, die Sie so unbeugsam an der Morin'schen Lehre festhalten lassen. Haben Sie hierüber irgend etwas zu Papier gebracht, was Sie mir, bzw. uns (der Akademie) zum Studium überlassen könnten. Ich glaube, das wäre sehr nützlich. Auch ich würde Ihnen sehr gern auf meinem Spezialgebiet, das ich stark in Graphologie und Astrologie umsetze (1. die Neurosenlehre, 2. die Sucht) mit Material anhand gehen, wenn Sie das möchten.

Ich finde, daß wir uns alle viel besser verstehen würden, wenn wir uns zwischen den einzelnen Zusammenkünften etwas mehr mit der Arbeit - auch des anderen - beschäftigen würden.

b.w.

5

-----

2

3

4

Ich hörte z.B. auch dieser Tage von einem alten Mitglied, daß Sie sehr verärgert seien, daß in den letzten Jahren durch Neuaufnahmen von nicht ganz "astreinen" Personen die Integrität des Verbandes und seiner Mitglieder gefährdet sei.

In Berlin gibt es mindestens 2 Leute (von 10) die ich nie aufgenommen hätte. Natürlich ist es schwierig, hier eine negative Aussage zu machen, wenn jemand eintreten möchte, besonders dann, wenn man keine lupenreinen Referenzen (wie kann man die bekommen ?) und keine Kenntnis über "Menschenkunde" hat.

Auch haben sich in den letzten Jahren die Begriffe von Moral und Ethik sehr gewandelt; es wird heute manches gut geheissen, was man noch vor wenigen Jahren strikt abgelehnt hätte. Hier einen guten Mittelweg von Fall zu Fall zu finden, ist gewiss nicht leicht.

Umso schöner wird es in Ihren Ohren klingen, daß wir gerade in den letzten 1 - 2 Wochen hören, daß Anmeldungen von ausgezeichneten Leuten vorliegen oder avisiert sind, die dem Verband zu Ehre gereichen können.

Ich selbst habe in Berlin bereits drei gute Leute vorzuschlagen und seitens der Akademie-Absolventen inzwischen zwei, also 5. Köpfer, oder Leute, die ernsthaft lernen wollen - also keine Scharlatane.

Bei den anderen Zentren rührt sich auch etwas, das finde ich doch recht erfreulich. Wie sieht es bei Ihnen aus ?

Vordergründig würde mich aber interessieren, und darauf hat mir noch niemand eine Antwort gegeben: Wie sieht die Arbeit eines Schlichtungs-Referenten des DAV aus ? Welchen Aktionsradius haben Sie ? Hat man Ihnen hierfür Gelder zur Verfügung gestellt ? (Denn ohne das wird es ja kaum gehen ?) Wie können Sie das zeitlich überhaupt schaffen ? Wer hilft Ihnen ?

Die Ausbildung ist ja mein Metier, deshalb suche ich das Gespräch mit Ihnen. Vielleicht können wir uns gegenseitig "befruchten". Ich persönlich bin immer bereit, all das, was ich weiß, oder zu wissen glaube, auch weiterzugeben unter dem alten "venusischen" Wahlspruch: Den anderen aufnehmen, ihn fördern und dann ziehen lassen zu den Wahlverwandten !!!! -

In diesem Sinne, lieber Herr Neumann, einen sehr herzlichen Gruss aus Berlin.

Ihre  
Marianne Bruns



9. Nov. 1980

Kopie Schürke

Frau  
Marianne Brunner  
Kaiserdamm 25  
1000 Berlin 19

Liebe Frau Brunner!

Es ist nett, obwohl verspätet, mir dennoch zu schreiben, denn ich bin in jeder Falle für Kontakte die in der Sache weiterführen.. Dass es in der Mitgliederversammlung des DAV hektisch und emotional zuging, gehört m.E. zur sachlichen Diskussion und ist ein Zeichen, dass man noch nicht, wie die meisten Mitglieder des DAV, 'tot' ist. Zu einem Gedankenaustausch - schriftlich wie mündlich - bin ich gerne bereit. Doch zunächst zu Ihrer angekündigten Stipvisite am kommenden Wochenende. Falls Sie mich tagsüber nicht unter der Tel.Nr. 06127-3307 erreichen können (Montag bis Freitag bis ca. 16.30 Uhr), dann bin ich eventuell unter meiner dienstlichen Nummer in Wiesbaden 06121-752732 erreichbar.

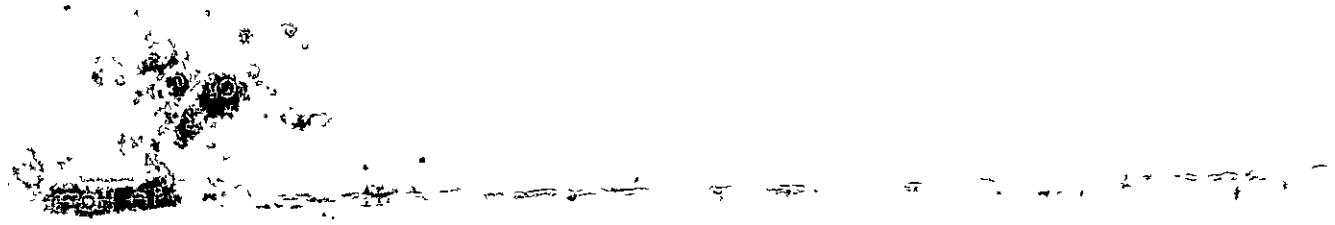
Niedernhausen mit Ortsteil Oberjosbach (Ojb.)- in dem ich wohne- liegt 15 km nördlich von Wiesbaden an der Bahnlinie Frankfurt/M - Limburg bzw. Wiesbaden - Limburg. Es wäre ganz gut wenn Sie mich frühzeitig oder vom Bahnhof Niedernhausen/Ts. anrufen würden, dann könnte ich Sie gegebenenfalls von Wiesbaden oder Niedernhausen abholen. Ich kann Ihnen das ganze kommende Wochenende zur Verfügung stehen ausser am Samstag, den 15.11. nachmittags.

Obwohl wir uns auch bei Ihrem Besuch über die von Ihnen genannten Themen unterhalten, bzw. erläutern können, so möchte ich jedoch vorab auf Ihre Zeilen eingehen.

Wie Sie schreiben, interessieren Sie die Gründe sehr, die mich an die Morin'sche Lehre festhalten. Diese Feststellung ist nicht ganz umfassend, weil ich auch die Kepler'sche Lehre und Praxis betreibe. Beider Lehren bilden aufgrund Ptolemäus'scher und arabischen Überlieferungen die Grundlagen der abendländischen Astrologie schlechthin. Zur gediegenen astrologischen Tätigkeit ist astrologische Sachkunde, die so weit wie möglich zu gehen hat, unabdingbar. Denn astrologische Sachkunde ist Grundlage der Sachlichkeit ohne die es auch keine Zuverlässigkeit geben kann. Das heisst, wer die astrologische Sachkunde nicht in ausreichendem Masse hat, kann auch nicht sachkundig mittelen bzw. urteilen. Jedes Bauwerk - und die systematische, rationale Astrologie ist einem Bauwerk gleichzusetzen - hat, wenn es von Bestand und Wert sein soll, ein solides Fundament. Und die Morin-sche und Kepler-sche Lehre sind das solide Fundament der rationalen Astrologie - nicht Kosmobiologie oder -sophie -, einfach deshalb weil beider Lehren einfach und universal zugleich sind. Man kann zwar Astrologie auch ohne ausreichende Sachkunde, d.h. ohne Anwendung der Kepler- und Morin-schen Erkenntnisse und Lehren betreiben, doch wird eine solche Tätigkeit immer nur ziemlich 'flach' ausfallen, weil man - und das besonders in der Astropsychologie, (die meiner Auffassung nach lediglich die astrologische Erfassung des Charakters und der Wesenheit des Menschen o.a. umfasst) jedoch nicht die Anzeige zur Auswirkung auf die Person. Weil man ohne Hinzuziehung z.B. der Dispositoren oder der Felder (nebenbei bemerkt: Morin verwandte nur die genialen Regiomontanus-Felderspitzen mit Erfolg) lediglich durch den Lattenzaun, und daher nur begrenzt das erkennen kann was auf der anderen Seite des Zaunes vorgeht bzw. sich befindet. Die Anwendung der sog. klassischen Methode - selbstverständlich auch nur in sublimerter, von unnötigem Ballast reduzierten Form - versetzen besonders die sog. Astropsychologie, wie ich die selber oben darstellte, in die Lage u.U. wesentlich mehr oder deutlicher hinter die Kulissen des Charakter- und Wesensgefüges zu schauen, sodass sich ihm auch die Möglichkeit umsomehr eröffnet, dem Klienten oder Patienten zu helfen. Aber auch aus anderen Gründen halte ich an ddr sog.

Handwritten scribbles at the top left of the page.

Handwritten scribbles at the top right of the page.



Small handwritten scribbles on the right side of the page.

Small handwritten scribbles in the lower left quadrant.

Small handwritten scribbles in the lower center of the page.

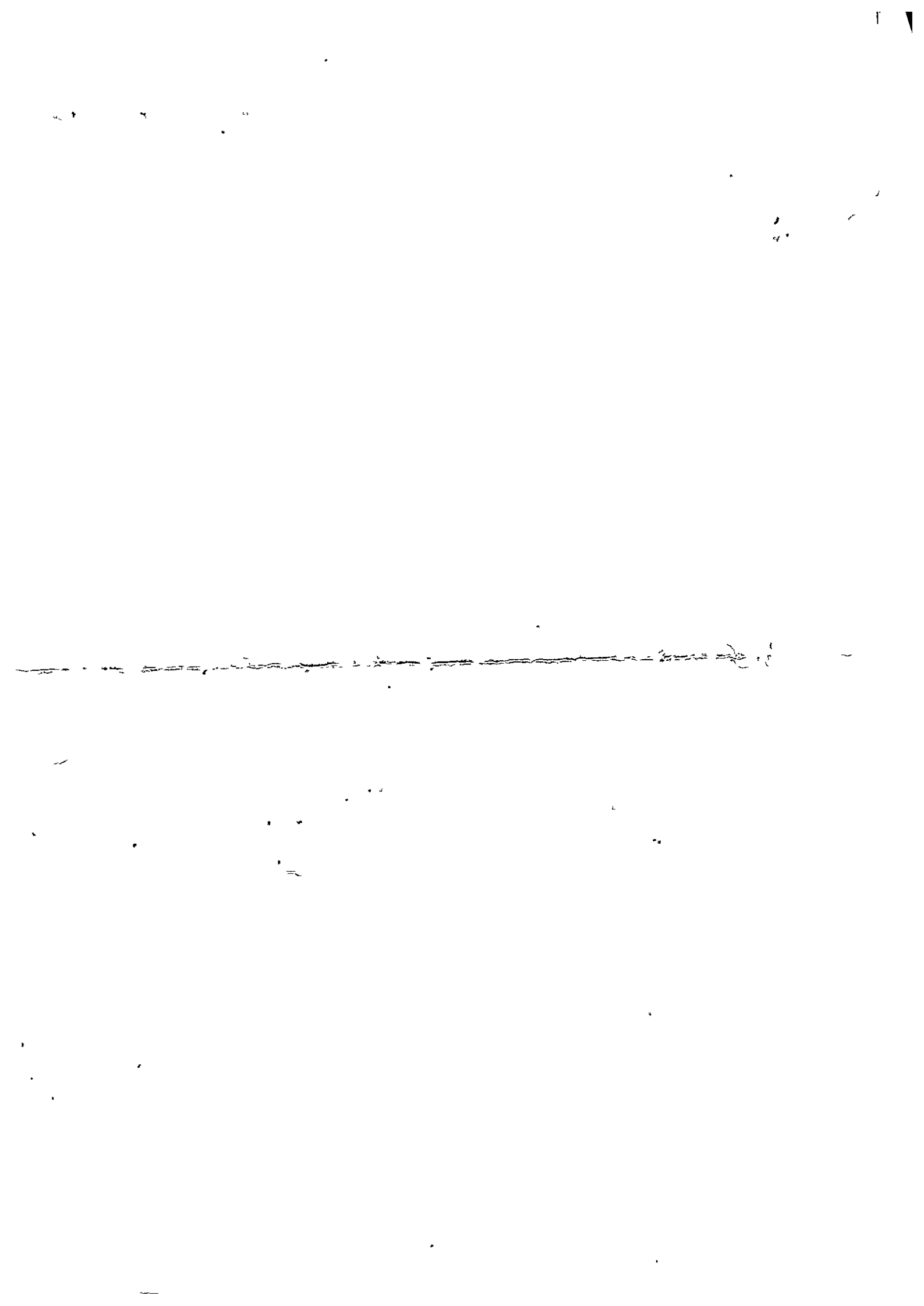
Small handwritten scribbles in the lower right quadrant.

Small handwritten scribbles at the bottom right corner.

klassisch-traditionelle Determinationsastrologie fest. Einmal weil sie von der Systematik her in sich geschlossen, zweitens sachlich und ideell durch die Jahrtausende gewachsen ist, drittens den Erfordernissen an den sachlich-seriösen Astrologen entspricht, wenn derselbe sie halbwegs beherrscht und sich Mühe gibt, viertens weil sich nach Kepler und Morin die 'grossen Geister', wie Goethe, Lessing, Newton, u.ä. mit den Lehren der beiden eingehend beschäftigt haben dürften, fünftens weil umfassende Sachkunde zum Sachverstand und zur Zuverlässigkeit nicht nur bezüglich § 35 GewO gehört, und schliesslich weil ich während der gut 20 Jahre, in denen ich mich sehr intensiv mit der Astrologie beschäftige, gefunden habe, dass die Lehren von Kepler und Morin die logischsten und fundamentalsten sind. Ich habe dabei nicht nur die klassische Astrologie studiert und praktiziert, sondern gleichzeitig Vergleiche mit den anderen Methoden durchgeführt. Durch den Drang der anderen Richtungen der Sterndeutung alles und jedes genau feststellen und vor allem prognostizieren zu wollen, wird durch die anderen Methoden die Astrologie pauschal verwässert. Statt sich damit zu begnügen was die rational angewandte klassische Astrologie zu leisten imstande ist - und das ist gewiss nicht wenig - und sich in diese vertiefen und zu konzentrieren, sucht man durch immer mehr Neues den Stein der Weisen zu finden, was aber die Arbeitsmethoden umfangreicher und zeitraubender macht; man sollte sich endlich bewusst werden, dass alles und jedes auf diesem Erdenrund seine Grenzen hat und behält. Die anderen Richtungen verwässern die astrologischen Aussagemöglichkeiten soweit, das man u.U. alles und jedes erklären kann - metagnostisch. Denn je umfangreicher das Deutungsmaterial ist, umso weniger kann man wissenschaftlich arbeiten und beweisen. Denn vor allem halte ich an Morin und Kepler fest weil sie zusammen am besten der Auffassung Pythagoras entspricht, der sagte: Das Einfache ist das Kennzeichen der Wahrheit. Aber wahrscheinlich liegt das auch daran - mein Hang zur klassischen Astrologie -, weil ich 'konservativ- grundeingestellt (Saturn Konj. Asz. Skorpion) bin.

Speziell über all das habe ich noch nichts veröffentlicht; ich beabsichtige das auch nicht, sondern ich beschränke mich darauf diese Einstellung in dem von mir in Arbeit befindlichen Fern-Seminar-Lehrgang zu vertreten und deutlich hervor zu heben.

Es ist erstaunlich, worüber Menschen bzw. Angehörige des DAV nachdenken. Z.B. dass ich wegen nicht lupenreiner Neumitglieder, besser Angehörige, verärgert sei, weil diese die Integrität des DAV gefährden. Sie haben das sehr schön formuliert und umschrieben, liebe Frau Brunner. Jedoch - wer auch dieses 'alte Mitglied' sei: es hat mich nicht verstanden, entweder weil es nicht will oder kann. Vermutlich weiss dieses Mitglied, wie die allermeisten, nur sehr wenig über den DAV weil man einfach in dieser Richtung zu denken nicht gewillt ist. Denn es ist doch so, dass - und alleine schon der Name verpflichtet - der DAV den Namen trägt "Deutscher Astrologen-Verband". Da muss doch ganz von selbst diesem alten Mitglied die Frage aufleuchten: Wer ist Astrologe und wer darf somit Mitglied im "Astrologen-Verband" sein? Ich masse mir nicht an, festzustellen wer Astrologe ist und wer nicht; das hat bereits das Bundesverwaltungsgericht 1965 getan. Demzufolge müssten nur qualifizierte Astrologen und solche Personen, die sich auch wirklich als Astrologe qualifizieren wollen, Mitglied im Astrologenverband sein dürfen. Beispielsweise hat der Deutsche Schriftsteller-Verband nur Schriftsteller der verschiedensten Nuancen und Richtungen als Mitglieder; der Schriftstellerverband nimmt keine Schubladen-Schriftsteller oder gar Dachdecker, Kaufleute oder Schreiner auf, es sei denn sie haben sich öffentlich irgendwie qualifiziert - mit Recht. Und wie sieht die Wirklichkeit im DAV aus? 25 bis 30 Mitglieder zählen durch Ernennung oder durch Prüfung zu den qualifizierten und etwa 100 sind nichtqualifizierte Angehörige des DAV. Wenn das Verhältnis umgekehrt wäre und von 130 wären 30 die die Qualifikation durch Arbeit und Schulung anstrebende Aspiranten, dann wäre es der "Deutsche Astrologen-Verband". Aber so? Laut Satzung kann niemand den DAV verweigert werden, es sei denn der Antragsteller zahlt die ein-





malige Aufnahmegebühr von 3 Mitgliedsbeiträgen nicht. Referenzen für die Mitgliedschaft sind mit Sicherheit nicht erforderlich, denn darüber und ähnliche Bedingungen sind nirgendwo in der Satzung enthalten. Der Vorsitzende als geschäftsführender Vorstand kann dabei nur "Ja und Amen!" sagen; und man tut es, weil es der Vereinskasse und dem Aussenimage gut tut. Dadurch wird allerdings die Integrität des DAV am laufenden Band gefährdet. Sie wissen unter anderem selbst, dass nicht geprüfte, fördernde, d.h. Mitgliedsbeitrag zahlende Angehörige des DAV sich unberechtigterweise zum "Mitglied des DAV" erheben. Und das sind mit Sicherheit keine Einzelfälle hinter die der Vorsitzende u.U. erst nach Jahren kommt. Wenn ich mich über die ständige Gefährdung der Integrität des DAV geärgert ohne dass ich Gegenbestrebungen aktiviert hätte, wäre das wohl ziemlich primitiv. Indessen habe ich mich nicht darüber geärgert sondern mich bemüht, das Missverhältnis im DAV bezüglich Quantität:Qualität zugunsten der Qualität zu verändern. Noch zuletzt durch meine Anträge an die Mitgliederversammlung am 7. Sept. d.J., die ja im Wesentlichen abgelehnt wurden. Das heisst: Man zieht offensichtlich hohe Beitragsbestände und -einnahmen einer qualifizierten Astrologenschaft vor. Damit mag man sich im DAV zufrieden geben - ich nicht. Deswegen bin ich gewiss nicht verärgert, sondern diese Tatsache ist der Anlass zur voraussichtlichen Gründung einer Interessengemeinschaft rationaler Astrologen, die in einem gewissen Sinne elitär sein dürfte. Einen solchen Zustand habe ich immer - seit 1974 - im DAV angestrebt; es ist misslungen und auch für die Zukunft sinnlos, weil man mehr scheinen will als man ist.

Über meine Tätigkeit als Schulungswart im DAV unterhalten wir uns sicherlich noch eingehend mündlich. Für diese Tätigkeit Gelder zur Verfügung zu stellen oder auch wenigstens Direktiven auszuarbeiten und eine entsprechende Werbung durchzuführen hat man nicht für nötig befunden; es kommen auch so genug fördernde, d.h. zahlende Mitglieder dazu, was braucht man da noch Schulung? Davon abgesehen verstand sich das bis vor kurzen bei mir von selbst, dass ich keinen Pfennig Provision, geschweige denn die Briefmarken ersetzt bekam. Denn der Versuch anderen durch Schulung eventuell helfen zu können und die Arbeit damit, machen mir irgendwie Freude, vor allem auch weil sie im Zusammenhang mit meiner Arbeit am Fernlehrgang steht. Doch musste ich immer mehr feststellen, dass die Interessenten der Meinung zu sein scheinen: Was nichts kostet, ist auch nichts. Deshalb nehme ich seit kurzem für die Bearbeitung der Übungsaufgaben von den Interessenten jeweils bestimmte Honorare, die meinem Beratungshonorar entsprechen. Da das dennoch nutzlose Tätigkeit ist, werde ich spätestens ab 1.1.1982 diesen Posten nicht mehr besetzen; es besteht scheinbar doch zu wenig Interesse an solider astrologischer Ausbildung und Arbeit. Die meisten Interessenten meinen, wenn sie schon einmal ein astrologisches Taschenbuch gelesen haben oder gar ein Kosmogramm halbwegs richtig berechnen können, wären sie schon halbe Genies und wollen das nur noch vom DAV bestätigt bekommen. Aber so geht das nicht. Deshalb will ich mich wesentlich stärker dem Fernlehrgang zuwenden, der Bestandteil oben genannter Interessengemeinschaft werden soll. Lieber 7 Mitglieder in einer Gemeinschaft, von denen man annehmen kann, dass sie sich qualifiziert haben oder sich darum bemühen die Qualifikation zu erreichen, statt 70 Träumern und Beitragzahlern. Seriöse Astrologie ist nun einmal und das war's auch zur Zeit Kepler und Morin - mit nicht wenig Kenntnissen und Arbeit verbunden. Die Zeit, die ich für den DAV verwandt habe, war eine sehr schlecht angelegte, nutzlose Zeit. Wenn ich dieselbe statt dessen für den Fernlehrgang verwandt hätte, wäre der sicher längst fertig.

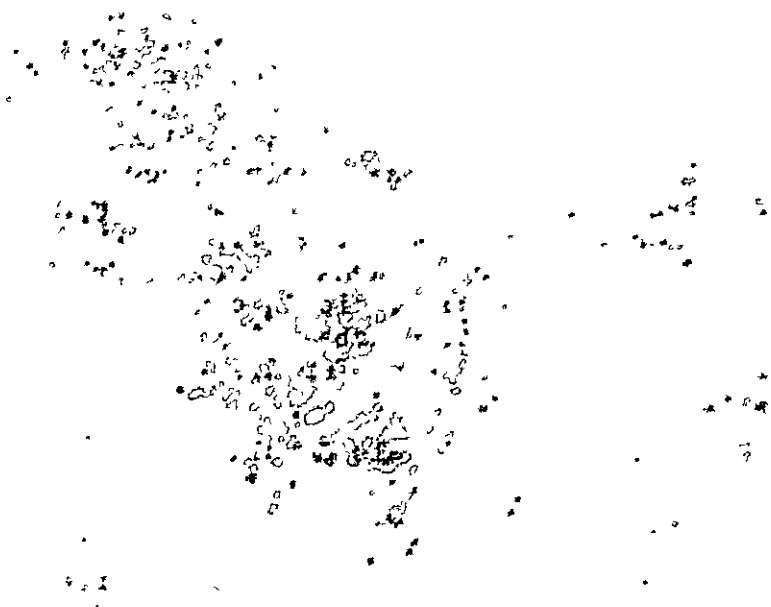
Jetzt soll's aber genug sein. Alles andere dann mündlich.

Freundliche Grüsse,

*W. E. Reuter*

Anlage : mein Geburtskosmogramm

PS.: Vielleicht können Sie mir die Satzung der Akademie gelegentlich zukommen lassen?



Small text or stamp at the bottom of the lower cluster, possibly containing a date or identification number.